

Informationen für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“), dem SGB XII (Sozialhilfe) oder Kinderzuschlag:

Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuregelung zur Höhe der Regelleistungen für Kinder wird ab 01.01.2011 nicht mit höheren Geldleistungen umgesetzt, sondern durch „Sachleistungen“.

Auch wenn das Gesetz wegen fehlender Zustimmung des Bundesrates noch nicht wie geplant am 01.01.2011 in Kraft treten kann, wird trotzdem über die geplanten Neuregelungen informiert, da die Ansprüche darauf – möglicherweise mit leichten Änderungen – rückwirkend ab 01.01.2011 bestehen werden.

Das geplante Paket für „Bildung und Teilhabe“ wird für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder Kinderzuschlag folgende Angebote beinhalten:

1. Zuschüsse für (eintägige) **Ausflüge von Schulen oder Kindertagesstätten**.
Kostenübernahme für mehrtägige Klassenfahrten gibt es wie auch bisher schon auch weiterhin.
2. **Lernförderung (Nachhilfeunterricht)** für Schüler bei Gefährdung des Klassenziels.
3. Zuschüsse für **gemeinsames Mittagessen** in Schulen und Kindertagesstätten.
4. Zuschüsse für **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Mitgliedschaft und Aktivitäten in Vereinen, Freizeiten, Musikunterricht etc.)**

Anträge für diese Leistungen **erhalten Sie bei der ARGE SGB II** in Nördlingen oder Donauwörth. (Zusatzinformation: ab 01.01.2011 tragen die ARGEn die Bezeichnung „Jobcenter“.)

Von dort werden die Leistungen in Form von **Gutscheinen** bewilligt, die Sie bei den Anbietern der jeweiligen Angebote einlösen können (also bei den Schulen, Kindertagesstätten, Nachhilfeeinrichtungen oder **Vereinen**).

Eingelöst und abgerechnet werden die Gutscheine beim Landratsamt Donau-Ries, mit dem die Anbieter der Angebote für Bildung und Teilhabe vorher Vereinbarungen schließen müssen.

Nähere Informationen, Broschüren und Flyer erhalten Sie:

bei den **ARGEn**

- in Nördlingen, Herrengasse 39, entweder persönlich oder unter der Nr. 09081/2949-13
- in Donauwörth, Zirgesheimer Straße 9, entweder persönlich oder unter der Nr. 0906/788-340

oder im **Landratsamt**

- in Donauwörth telefonisch unter der Nr. 0906/74-560

Auskünfte erteilt auch **1. Gauschützenmeisterin Rita Schnell – Tel.: 09078-581**